

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching am Montag, den 66.04.2020 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Anita Meyer**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.03.2020

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 16.03.2020 wird genehmigt.

Beschluss: **14 / 0**

2. Bauleitplanverfahren der Stadt Landshut zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 „zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ durch Deckblatt Nr. 3

- Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 „zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ durch Deckblatt Nr. 3 der Stadt Landshut eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **14 / 0**

3. Formlose Bauvoranfrage

Errichtung eines Zweifamilienhauses in L-Form auf dem Grundstück Parzelle Nr. 18 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ – Bauabschnitt II + III

Zwei Bürgerinnen aus dem Ortsteil Viecht stellen für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in L-Form auf dem Grundstück Parzelle Nr. 18 im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ – Bauabschnitt II u. III eine formlose Bauvoranfrage.

Um die Südwest-Belichtung des Grundstücks für beide Parteien gleich aufzuteilen, ist ein Haus in L-Form mit zwei separaten Eingängen angedacht. Dabei würden die Bauherrinnen in

folgenden Punkten eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Viecht-Süd-Erweiterung benötigen:

- Abweichung von der zulässigen Firstrichtung bei einem Gebäude
- Überschreitung der Baugrenzen bei einem Gebäude um 2,00 x 7,50 m zur südlichen Straße hin sowie beim weiteren Gebäude um 5,00 x 7,50 m zum westlichen Nachbarn
- Stellplätze 3 und 4 mit insgesamt 5,00 x 6,00 m außerhalb der Baugrenzen

Die Anzahl der Wohngebäude und auch die Form (Einzel- oder Zweifamilienhaus) sind im Bebauungsplan nicht geregelt, lediglich die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude. Dafür gibt es aber die Festsetzungen zur Grundfläche, welche eingehalten wird, sowie die Festsetzung zur Höhe, welche laut Planer ebenfalls eingehalten werden soll.

Man muss sich also hierbei lediglich die Frage stellen, ob man bzgl. der doch massiven Baugrenzenüberschreitung von ca. 52,5 m² einen Präzedenzfall für den BA II und III schaffen möchte.

Die Baugrenzenüberschreitungen im BA I waren eher Einzelfälle und lagen bei max. 10 m². Zu Gute halten könnte man den Bauherrinnen, dass eine Überschreitung in Richtung einer Straße stattfindet und aufgrund der Überschreitung zum westlichen Nachbarn immer noch ein Grenzabstand von 5 m verbleibt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten formlosen Bauvoranfrage nicht zu, da es sich hierbei um eine massive Baugrenzenüberschreitung handelt und hierdurch kein Präzedenzfall für die weiteren Bebauungen im BA II und III geschaffen werden soll.

Beschluss:

12 / 2

4. Bauanträge

4.1 Balkonneubau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 726/8 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl, Apoiger Straße 8

Ein Bürger aus dem Ortsteil Kronwinkl beantragt für einen Balkonneubau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 726/8 der Gemarkung Kronwinkl, Apoiger Straße 8 eine Baugenehmigung. Die Terrassenüberdachung hat eine Breite von 4,80 m sowie eine Tiefe von 2,50 m.

Das Vorhaben befindet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kronwinkl/Weixerau.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen um 4,80 x ca. 1,50 m (ca. 7,2 m²)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen

Beschluss:

14 / 0

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1421/1 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen-Osterfeld

Eine Bürgerin aus Kumhausen beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1421/ und 1421/3 der Gemarkung Berghofen, Osterfeld eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Vorhaben besteht ein genehmigter Bauvorbescheid vom 12.02.2018.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

4.3 Tektur zum Neubau einer Hackschnitzelanlage (Heizwerk) auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 432 der Gemarkung Eching, Ortsteil Hofham, Isarstraße

Die Bürger-Energie-Genossenschaft-Hofham eG aus Hofham beantragt für eine Tektur zum Neubau einer Hackschnitzelanlage (Heizwerk) auf dem Grundstück Flur-Nr. 432 der Gemarkung Eching, Isarstraße eine Baugenehmigung.

Folgende Änderungen zur Baugenehmigung vom 31.01.2020 werden beantragt:

- das Büro kommt vom EG ins OG
- aus dem Lager im EG wird ein Technikraum
- im OG ist zum Büro noch ein Archiv-Raum vorgesehen
- die beiden Räume im OG sollen über eine Außentreppe erreicht werden
- aufgrund der Nutzung des OGs erhöht sich die Wandhöhe von 5,02 auf 5,42 m und die Firsthöhe von 7,40 auf 7,80 m

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zur öffentlichen Versorgung mit Wärme privilegiert. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

4.4 Verlängerung eines Vordaches am bestehenden Nebengebäude und Sanierung des defekten Flachdaches auf Grundstück mit Flur-Nr. 520 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Eichenstraße 15

Franz Abfalter aus Perlesreut beantragt für eine Verlängerung eines Vordaches am bestehenden Nebengebäude und Sanierung des defekten Flachdaches auf dem Grundstück Flur-Nr. 520 der Gemarkung Viecht, Eichenstraße 15 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Viecht-Unterefeld.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- das Vorhaben befindet sich außerhalb der Baugrenzen

Ob die GRZ oder GFZ auch überschritten sind, kann aufgrund der fehlenden Angaben nicht beurteilt werden.

Es sind keine Nachbarunterschriften vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung nicht zu und versagt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

14 / 0

4.5 Änderung der Eingabeplanung für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Errichtung eines Büros- und Verkaufsgebäudes mit Regallager auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/6; Flur-Nr. 1753/3; Flur-Nr. 1753/52; Flur-Nr. 1753/54; Flur-Nr. 1753/51; Flur-Nr. 1724/7 und Flur-Nr. 1722/3 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 22

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Haselfurth beantragt für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit Errichtung eines Büro- und Verkaufsgebäudes mit Regallager auf den Grundstücken mit den Flur-Nr. 1753/6, Flur-Nr. 1753/53, Flur-Nr. 1753/52, Flur-Nr. 1753/54, Flur-Nr. 1753/51, Flur-Nr. 1724/7 Tfl. und Flur-Nr. 1722/3 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 22 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Haselfurth Deckblatt Nr.03“.

Gegenüber der am 18.03.2019 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigten Unterlagen ergeben sich nachfolgend aufgeführte Änderungen:

Die Kantine mit den Sozialräumen wurde aus den Unterlagen entfernt. Weiter wird die Brücke über die Sempt um ca. 35 m nach Norden verschoben.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die geänderten Unterlagen.

Beschluss:

14 / 0

5. Antrag der Bürger-Energie-Genossenschaft-Hofham eG auf Verlegung der Fernwärmeleitungen auf Grundstücken der Gemeinde Eching

Die Bürger-Energie-Genossenschaft-Hofham eG aus Hofham beantragt für den Bau eines Wärmenetzes im Ortsteil Hofham die Einwilligung der Gemeinde Eching, dass die Fernwärmeleitungen auf den Grundstücken der Gemeinde Eching verlegt werden, das heißt, entweder im Straßenbereich oder im Bereich des Gehweges.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Verlegung der Fernwärmeleitungen auf seinen eigenen Grundstücken zu. Wie diese Fernwärmeleitungen verlegt werden und auf welchen Flächen exakt, sollte mit der ausführenden Firma besprochen und festgelegt werden. Um Aufbrüche im Straßenbelag sollten so minimal sein, wie nur möglich zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten.

Beschluss:

14 / 0

6. Vorberatung des Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2020

Kämmerin Anita Meyer und Bürgermeister Held stellen anhand der im Vorfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen den Investitionsplan für die Jahre 2019 – 2023 vor, der identisch ist, mit dem Vermögenshaushalt für das Jahr 2020 und beantworten die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Der Investitionsplan und somit der Vermögenshaushalt werden - ohne Änderungsbedarf - zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, dass das Büro Büttner + Klaus den Auftrag erhält, die Ökoflächen mit den dazugehörigen Pflegemaßnahmen in das bestehende GIS-Programm der Gemeinde Eching einzupflegen.

8. Informationen des Bürgermeisters

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ sind im Zeitplan. Die einzelnen Hausanschlüsse für die Trinkwasserversorgung werden derzeit verlegt und bis Donnerstag, den 09.04.2020 fertig gestellt sein.

Für die Ausstattung von Personal im Rathaus hat die Gemeinde Mund- und Nasenschutzmasken im Gemeindebereich anfertigen lassen und an das Personal verteilt. Die bestellte Schutzausrüstung für die Feuerwehren ist in der Zwischenzeit eingetroffen, so dass diese vorerst eine Grundausstattung haben. Zusätzlich wurden 300 Stück Mund- und Nasenschutzmasken und 200 Stück FFP 2-Masken bestellt, die für das Personal der Kindertageseinrichtungen und für die Feuerwehren verwendet werden können. Vom Landkreis wurde zusätzliches Material gestellt, damit ca. 25 % der Gemeindebürger, -innen mit einer Mund- und Nasenschutzmaske ausgestattet werden können. Hierzu werden noch Näherinnen gesucht und benötigt. In den Räumen, wie Einwohnermeldeamt oder Gemeindekasse, wurden Spritzschutzwände aus Glas montiert, so dass gegenseitiges Anniesen oder Anhusten verhindert wird.

Die Frühjahrshäckselaktion wird wie geplant, ab dem heutigen Tag durchgeführt.

Abgesagt wurde die Müllsäuberungsaktion der Vereine, die normalerweise am Samstag, den 04.04.2020 durchgeführt worden wäre.

Die Altstoffsammelstelle wird voraussichtlich am Karsamstag, den 11.04.2020 geöffnet sein. Es darf aber nur Grüngut und Strauchmaterial angeliefert werden. Ab der Woche nach Ostern, eventuell auch erst ab Samstag, wird die Altstoffsammelstelle den normalen Betrieb aufnehmen dürfen.

Für den Wettbewerb zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses und eines gemeindlichen Bauhofes haben 62 Architekturbüros die Grundplatten angefordert. Davon 24 aus Bayern, 34 aus den anderen Bundesländern und 4 aus dem europäischen Ausland.

Die Kindertageseinrichtungen sind geschlossen. Notbetreuung hat bisher im Hort „Edelstein“ aber überwiegend im Kindergarten stattgefunden. Nachdem der Kreis von Eltern, die eine Notbetreuung beanspruchen können, sehr begrenzt ist, sind auch nur sehr wenige Kinder anwesend.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Bernhard Eichner erläutert der Vorsitzende, dass das Ryslerhaus ab Mitte April vermietet ist, der Mieter aber ab 01.04. schon seine Möbel reinstellen kann.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführerin
Anita Meyer